

## **Verbraucherschutz „live“: Gemeinsame Taxenkontrolle von Eichamt und Zoll**

**Am vergangenen Samstag (16.14.2016) führte das Eichamt Münster gemeinsam mit dem Hauptzollamt Gronau eine Taxen- und Mietwagenkontrolle im Landkreis Borken durch. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurden dabei Taxen, Mietwagen und dessen Fahrer auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kontrolliert.**

An mehreren Standorten wurden durch die Mitarbeiter des Eichamtes zwischen 18:00 und 24:00 Uhr über 100 Taxen und Mietwagen überprüft. Prüfungsschwerpunkte waren die Gültigkeit der Eichung, die Einhaltung der Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes und Manipulationsversuche an Taxametern und Wegstreckenzählern.

Es wurden diverse Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt. Fünf Taxen wurde sogar die weitere Verwendung im geschäftlichen Verkehr untersagt. Michael Fark, Leiter des Eichamtes Münster, zeigte sich zufrieden mit der nächtlichen Aktion: „Die Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit und Wichtigkeit solcher Kontrollen. Die Bürgerinnen und Bürger verlassen sich im Alltag auf die Zusammenarbeit und Aufmerksamkeit der Behörden. Durch diese Kontrollen stellen wir eine faire Behandlung der Verbraucher sicher und schützen die Branche vor schwarzen Schafen.“ Das weitere Vorgehen bezüglich der festgestellten Verstöße wird in den nächsten Wochen im Rahmen von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren geklärt.

Parallel dazu führte das Hauptzollamt Gronau eine Überprüfung der Taxi- und Mietwagenfahrer durch. Schwerpunkte waren hierbei die Bekämpfung von Schwarzarbeit, die Einhaltung des Mindestlohns sowie die Prüfung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen.

Mit diesen Kontrollen sorgen Eichamt und Hauptzollamt im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit für einen fairen Wettbewerb, den Schutz der Verbraucher und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Zu den Aufgaben des Eichamtes Münster gehören die Überwachung von Messungen in allen Dienstleistungsbereichen im Stadtgebiet Münster und den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf. Durch die Kontrolle von Waagen in Lebensmittelgeschäften, Zapfsäulen an Tankstellen, oder Taxametern, soll der Verbraucher vor falscher Verwendung von Messgeräten und somit vor unkorrekten Angaben von Messwerten geschützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter kontrollieren und eichen aber nicht nur, als Sonderordnungsbehörde können auch Verstöße verfolgt und geahndet werden.

---

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW  
Hugo-Eckener-Str. 14  
50829 Köln

[www.lbme.nrw.de](http://www.lbme.nrw.de)

Öffentlichkeitsarbeit  
Lars Forche

Mail: [lars.forche@lbme.nrw.de](mailto:lars.forche@lbme.nrw.de)  
Tel. 0221/59778-149